



Nr.: 07/2018

Sitzung Gemeinderat Schlehdorf

Sitzungstag:
Donnerstag, 13. September 2018

Sitzungsort:
Schlehdorf

Namen der Gemeinderatsmitglieder

anwesend	entschuldigt	unentschuldigt
Vorsitzender: Jocher Stefan		
1. Bürgermeister		
Niederschriftführer: Gabriele Herbsleb		
Gemeinderatsmitglieder: Baur Ulrich		
Düfel Hartmut, Dr.		
Eibl Justina		
Gaisreiter Sabine		
Huber Leonhard		
Janetschko Josef		
Kammerlochner Anton		
Vorsitzender Mest Werner		
2. Bürgermeister		
	Sam Georg	
Skrajewski Erich		
Strobl Brigitte		
Wolf Michael		

Der Vorsitzende eröffnet die Gemeinderatssitzung Nr. 07/2018 um 19:00 Uhr und begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, die Zuhörer und als Vertreterin der Presse Frau Seliger vom Tölzer Kurier.

Nach Begrüßung durch den Vorsitzenden stellt dieser die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47 (2) – 47 (3) GO fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Der Vorsitzende teilt mit, dass Gemeinderatsmitglieder Georg Sam urlaubsbedingt für die heutige Sitzung entschuldigt ist.

Öffentlicher Teil

Vor Aufruf von TOP 1 wird die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit festgestellt.

1. **Genehmigung der Sitzungsniederschrift der Gemeinderatssitzung Nr. 06/2018 vom 26.07.2018 – öffentlicher Teil –**

Beschlossen wird:

12 : 0

Die Sitzungsniederschrift der Gemeinderatssitzung Nr. 06/2018 vom 26.07.2018 - öffentlicher Teil - wird anerkannt und genehmigt.

2. **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung, soweit die Gründe der Geheimhaltung entfallen sind**

Der Vorsitzende gibt folgende Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung Nr. 06/2018 vom 26.07.2018 bekannt, da die Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind:

- TOP 12 Dorfladen; Beratung und Beschluss zur Weitervermietung an die Herren Hanf und Campotaro

3. **Bauantrag zur Errichtung eines Güllebehälters auf dem Grundstück Fl.Nr. 1379, Nähe Kapellenweg**

Der Vorsitzende ist aufgrund persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 Abs. 1 GO von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen. Den Vorsitz übernimmt 2. Bürgermeister Werner Mest.

2. Bürgermeister Mest zeigt den Lageplan des Grundstückes und erläutert das Bauvorhaben. Der geplante Güllebehälter soll in die Erde eingelassen werden, so dass es zu keiner Geruchsbelästigung kommen kann. Der einzig problematische Punkt ist der bestehende Bebauungsplan „Kapellenweg“, der keine Baumaßnahmen für Viehhaltung erlaubt. Es besteht die Gefahr bei Zustimmung zur Baumaßnahme, dass der Bebauungsplan damit ausgehebelt wird. Laut Rückfrage bei der Verwaltung, Hr. Heufelder, ist eine Genehmigung unproblematisch, wenn festgehalten wird, dass diese nicht an den Beschlüssen des Bebauungsplanes rührt.

Beschlossen wird:

11 : 0

Zu dem Bauantrag zur Errichtung eines Güllebehälters auf dem Grundstück Fl.Nr. 1379 wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Die im Bebauungsplan Kapellenweg unter Festsetzung Nr. B 2.2 festgelegte Art der Nutzung wird damit ausdrücklich nicht aufgehoben, sondern behält unverändert ihre Gültigkeit.

Der Erste Bürgermeister Stefan Jocher hat gemäß Art. 49 Abs. 1 Gemeindeordnung an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen. Den Vorsitz hat bei diesem Tagesordnungspunkt der zweite Bürgermeister Werner Mest übernommen.

4. Bauantrag zur Nutzungsänderung eines Friseursalons im Wohnraum auf den Grundstücken Fl.Nrn. 623 und 623/3, Brombergstraße

Erster Bürgermeister Stefan Jocher übernimmt wieder den Vorsitz. Gemeinderatsmitglied Wolf stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt zurückzustellen bis die Wasserhaltung und Oberflächensituation auf der gemeindlichen Straße geklärt ist. Der Vorsitzende stellt den Antrag zur Abstimmung.

Beschlossen wird:

2 : 10

Der Bauantrag zur Nutzungsänderung eines Friseursalons in Wohnraum auf den Grundstücken Fl.Nrn. 623 und 623/3 wird zurückgestellt, bis die Oberflächenentwässerung geklärt ist.

Damit wurde der Antrag abgelehnt.

Der Vorsitzende berichtet, dass der heutige Friseursalon ursprünglich als Garage genehmigt war und später mit geringfügiger Erweiterung zum Friseursalon umgebaut wurde. Der Flächennutzungsplan weist allgemeines Wohngebiet aus, die Erschließung ist gesichert. Er stimmt Gemeinderatsmitglied Wolf zu, dass die Situation aufgrund der Quelle und des Hangwassers an dieser Straße ein Problem ist, was aber nicht unmittelbar etwas mit dem Bauantrag zu tun hat.

Beschlossen wird:**12 : 0**

Zu dem Bauantrag zur Nutzungsänderung eines Friseursalons in Wohnraum auf den Grundstücken Fl.Nrn. 623 und 623/3 wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

5. Parksituation Kochelsee; Beratung und Beschluss zu verkehrsregelnden Maßnahmen
--

Der Vorsitzende erläutert, dass von Besuchern des Kochelsees regelmäßig Verbotsschilder ignoriert werden und unmittelbar am See geparkt wird. Er schlägt vor, an der Zufahrtsstraße wieder eine Schranke aufzustellen und im Gegenzug auf einem von der Bayerischen Seenverwaltung gepachteten Grundstück einen Parkplatz zu errichten. Er bittet um Wortmeldung aus dem Gremium.

Gemeinderatsmitglied Eibl befürwortet den Vorschlag und spricht sich dafür aus, eine geregelte Landschaftsnutzung mit sanftem Tourismus anzustreben. 2. Bürgermeister Mest schließt sich diesem Vorschlag an. Gemeinderatsmitglied Düfel schlägt vor, beim Landratsamt abzuklären, ob durch diese Maßnahme eine Genehmigungspflicht ausgelöst wird. Gemeinderatsmitglied Huber bittet darum, auf dem geplanten Parkplatz Schilder mit Nachtparkverbot und Verbot für Wohnmobile anzubringen.

Beschlossen wird:**12 : 0**

Der Gemeinderat strebt die Verbesserung der Parksituation am Badeplatz beim alten Sportplatz an. Hierzu wird die Anbringung einer Schranke im Anschluss an die Stockbahnen des WSV Schlehdorf e. V. sowie die Ausweisung eines Parkplatzes in diesem Bereich in Betracht gezogen.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Staatlichen Seenverwaltung sowie der unteren Naturschutzbehörde beim Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen zu klären, ob diese Maßnahmen zulässig und möglich sind.

Zudem wird die Verwaltung beauftragt, bezüglich der Probleme mit freilaufenden und schwimmenden Hunden mit den Nachbargemeinden und der unteren Naturschutzbehörde zu klären, wie dies am sinnvollsten unterbunden werden könnte.

6. Jahresrechnung 2017; Bekanntgabe der Rechnungsergebnisse
--

Der Vorsitzende erläutert, dass die Kämmerer der Verwaltungsgemeinschaft Kochel a. See einen umfangreichen Rechenschaftsbericht für das abgeschlossene Rechnungsjahr erstellt hat, der den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen ist.

Danach schließt die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 in Einnahmen und Ausgaben mit folgenden Beträgen ab:

Im Verwaltungshaushalt mit je	2.000.316,91 €
und	
im Vermögenshaushalt mit je	1.141.281,04 €
Summe:	3.141.597,95 €.

In den Einnahmen des Vermögenshaushalts ist eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt mit 293.305,30 € enthalten, die um 143.405,30 € über dem Haushaltsansatz (149.900,00 €) liegt. In Höhe dieser Mehrzuführung ist im Verwaltungshaushalt eine erhebliche Verbesserung des Rechnungsergebnisses gegenüber der Haushaltsplanung eingetreten.

Zum Ausgleich des Etats 2017 musste ein Betrag in Höhe von 430.795,90 € der allgemeinen Rücklage entnommen werden. In der Haushaltsplanung war demgegenüber noch eine Entnahme von 678.700,00 € geplant. Dadurch hat sich das Ergebnis im Vermögenshaushalt um 247.904,10 € verbessert.

Der Rücklagenstand zum 31.12.2017 beträgt nun 1.656.955 €. Die Sonderrücklage „Abwasserbeseitigung“ weist einen Stand in Höhe von 208.328 € auf.

Die Schulden belaufen sich zum Ende des Jahres 2017 auf 407.273 € oder 349 € je Einwohner.

Der Deckungsgrad der kostenrechnenden Einrichtungen beträgt für den Kindergarten 42,7 %, für die Abwasserbeseitigung 107,5 %, für die Bestattungseinrichtung 40,0 %, für den Tourismus 42,8 %, für die Wasserversorgung 74,0 %. Die Übernachtungszahlen beliefen sich im Jahr 2017 auf 35.978.

Bei Deckungsgraden unter 50 % sollte über eine Gebührenerhöhung nachgedacht werden, was insbesondere beim Kindergarten der Fall ist. Der Vorsitzende schlägt jedoch vor, dass laufende Jahr noch abzuwarten.

2. Bürgermeister Mest erkundigt sich, warum die Gewerbesteuer-einnahmen 2017 um 20.000 Euro geringer waren als im Jahr 2016. Laut Vorsitzendem gibt es dafür keinen Grund. Diese Einnahmen sind nicht kalkulierbar.

Beschlossen wird:

12 : 0

Der Gemeinderat nimmt das Rechnungsergebnis für das Haushaltsjahr 2017 sowie den Rechenschaftsbericht zur Kenntnis. Der Rechnungsprüfungsausschuss wird angewiesen, die Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2017 gemäß Art. 103 Abs. 1 Satz 1 GO vorzunehmen.

7. Bekanntgaben

-
- Der Vorsitzende berichtet, dass die Gemeinde Großweil eine Flächennutzungsplan-Änderung vorgenommen hat. Durch die 9. Änderung werden jedoch keine Belange der Gemeinde Schlehdorf berührt. Eine Äußerung zu der Planung erfolgt daher nicht. Auf eine weitere Beteiligung am Verfahren wird verzichtet.
 - Der Vorsitzende teilt mit, dass im Rahmen der Straßensanierung die Asphaltierung der Raut und von Kleinflächen durchgeführt wird.

8. Anfragen

- Es gibt keine Anfragen.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung Nr. 07/2018 um 19:31 Uhr und dankt den Zuhörern und Frau Seliger vom Tölzer Kurier für ihr Kommen.

Stefan Jocher
1. Bürgermeister

Werner Mest
2. Bürgermeister

Gabriele Herbsleb
Niederschriftführer